

Information gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 – Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Evaluation für das deutsche Bildungssystem

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Organisationsamt, 39100, Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Ursprung: Die Daten stammen aus dem Schulinformationssystem des Landes (Artikel 1/quinquies des Landesgesetzes Nr 5/2008), welches auch die Landesdatenbank der Schülerinnen und Schüler umfasst und wurden im Sinne der Artikel 1/bis und 1/quinquies des Landesgesetzes Nr. 5/2008 erhoben.

Kategorien der Daten: Es werden folgende personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler: Name, Nachname (nur in der dritten Klasse der Mittelschule und in der 5. Klasse der Oberstufe, wo die Lernstandserhebungen Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Abschlussprüfung sind), Geschlecht, Geburtsort und -datum, sowie folgende personenbezogene Daten der Erziehungsverantwortlichen verarbeitet: Geburtsort.

Zwecke der Verarbeitung: Die erhobenen Daten werden in elektronischer Form vom dazu beauftragten Personal der Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem verarbeitet, und zwar für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit der Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Lernstandserhebungen (Art. 4 des DLH Nr. 39/2012 Art. 24 Absatz 2 des Gv.D. Nr. 62/2017, Beschluss der Landesregierung Nr. 117/2020). Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Bildungsdirektor an seinem Dienstsitz.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten werden dem INVALSI (Istituto Nazionale di Valutazione per la Scuola e l'Istruzione) und der Università per gli Stranieri Siena zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben übermittelt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Verbreitung: Die personenbezogenen Daten werden nicht verbreitet.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Speicherungsdauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.